

Der aktuelle Fall „Bayern-Ei“ droht - wie viele ähnliche Fälle vorher - nach einigen Wochen öffentlicher Erregung folgenlos zu versanden.

Deshalb versuchen wir ÖDP-Kommunalpolitiker in den betroffenen Landkreisen und im Bezirkstag von Niederbayern, das Thema auf der Tagesordnung zu halten und es vor allem auf die eigentlich zuständigen Ebenen zu bringen – auf die Ebenen der Gesetz- und Verordnungsgeber!

Hauptziel muss sein, die Dinge so zu regeln, dass tierschutzrechtliche, veterinärmedizinische und Verbraucherschutzrechtliche Kontrollen durch die örtlichen Behörden überhaupt eine realistische Chance erhalten. Derzeit würde auch eine Vervielfachung des Personals in den Landratsämtern keine wirkliche Verbesserung der Überwachung garantieren:

Bestandsgrößen im Bereich von knapp einer halben Million Legehennen, vierfach übereinander gestapelte Käfige mit einem Besatz von bis zu 60 Tieren, eine Eierproduktion von täglich 1 Million Stück im Unternehmen – das alles sind nicht mehr zu bewältigende Größenordnungen und ein schlagender Beweis für den Verlust von Maß und Vernunft in der Wachstums-, Profit- und Billigwirtschaft.

Wenn heute alle Behörden – vom Ministerium bis zu den Landratsämtern – beteuern, es sei alles „nach Recht und Gesetz“ zugegangen, dann muss man die Frage stellen, welche Qualität Recht und Gesetz in den Bereichen Tierschutz, Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung haben.

Wir wollen jetzt die Kommunalparlamente als Hebel einsetzen, damit künftig nicht mehr nur Tierschutzverbände, Verbraucherschützer und kritische Medien andere Gesetze fordern, sondern dass diese Forderung auch von den betroffenen Kommunen kommen.

Wir appellieren insbesondere an die Leiter der Veterinärämter, sich jetzt fachlich einzumischen und den Irrweg der industriellen Massentierhaltung als fatale Entwicklung und falsche Weichenstellung der letzten Jahrzehnte zu kritisieren. Vor genau einem Jahr hat der Veterinärdirektor Dr. Fikuart in der ARD-Sendung „Exklusiv im Ersten“ das folgende gesagt: „Ich schäme mich als Tierarzt, dass wir nicht aufgepasst haben..., dass dieses System praktisch zum Standard geworden ist“. Er bezog sich auf die Schweinezucht, die Ferkelaufzucht und auf die Schweinemast. Es ging um wie jetzt um die industrielle Tierhaltung in riesigen Hallen mit völlig überzogenen Bestandsgrößen. Wir appellieren an alle Veterinäre in den diversen Ämtern: Sagen sie der Öffentlichkeit, ob die aktuellen Zustände aus fachlicher Sicht wirklich zu verantworten sind und ob es möglich ist, unter den gegebenen Umständen das Tierwohl und das Menschenwohl im Auge zu behalten. .

Wir appellieren auch an die Landräte, als Vorgesetzte ihre Amts-Veterinäre zu einer öffentlichen Stellungnahme zu ermutigen.

Aber wir appellieren auch aus einem anderen Grund an die Landräte und an den Bezirkstagspräsidenten sich unsere Forderung zueigen zu machen, weil der Ruf Niederbayerns schwer gelitten hat und bei Fortbestand der Probleme noch mehr leiden wird: Die Einstufung unserer Region als Standort industrieller Massentierhaltung und potentiell gefährlicher Nahrungsmittelproduktion konterkariert alle Bemühungen um ein modernes Regionalmanagement. Der Skandal hat dem Ruf Niederbayerns schwer geschadet. Er wird uns noch mehr schaden, wenn wir Niederbayern mehr oder minder passiv bleiben oder uns gar vor die Urheber der schlimmen Zustände verteidigend stellen. Und das Urheberrecht für den Skandal haben auch die Gesetz- und Verordnungsgeber.

Wie genau das Ende der industriellen Nutz-Tierhaltung fachlich zu bewerkstelligen sein wird, muss fachlich debattiert und entschieden werden. Wir meinen aber auf jeden Fall die folgenden Forderungen rechtfertigen zu können:

Unsere Forderungen:

- 1. Deutliche Verkürzung der Übergangsfristen für die „Kleingruppenhaltung“ – sprich: Käfighaltung von Legehennen. Nicht 2028, nicht 2023 sondern deutlich früher muss diese für Mensch und Tier gefährliche Haltungsform beendet werden.**

Derzeit findet ein Beratungsprozess zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft und den Länderregierungen statt. Wie man hört, plädiert der Bundeslandwirtschaftsminister für eine extrem lange Übergangsfrist während seine Parteifreundin aus dem Bayerischen Gesundheitsministerium für das Stoppjahr 2023 eintritt.

Uns ist natürlich bekannt, dass beim Huhn, auch beim Biohuhn, bedingt durch seine Lebensweise Salmonellen vorkommen. Begünstigende Faktoren sind aber mangelnde Hygiene (z.B. mumifizierte Kadaver im Stall wie bei Pohlmann) und hohe Besatzdichte: Eine Studie der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) kommt bzgl. Salmonellen zu dem Ergebnis: **„Es zeigte sich, dass die Käfighaltung mit einem höheren Risiko für eine Positivität verbunden war als die anderen untersuchten Haltungsarten von Legehennen. Im Vergleich zu den anderen Haltungsarten war die Käfighaltung jedoch durch größere Herdengrößen gekennzeichnet. Biologisch-dynamisch gehaltene Herden hatten die kleinste durchschnittliche Größe, während die konventionellen Bodenhaltungs- und Freilandherden von geringer bis mittlerer Größe waren. Daher waren die Käfighaltung und eine größere Herdengröße mit einem höheren Risiko für eine Positivität verbunden.“ (EFSA 2007).** Das heißt also: Salmonellen sind häufiger in

großen Betrieben mit Käfighaltung zu finden als irgenwo sonst. Die EFSA ist nicht irgendwer, sondern die oberste EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit.

- 2. Die Industrialisierung der Tierhaltung muss beendet werden. Das bedeutet: Die Nahrungsproduktion gehört wieder ausschließlich in die Hände von verantwortungsbewussten Landwirten und auf Betriebe mit ausreichend großen Flächen. Es dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, wie Boden für Futtererzeugung und Mistausbringung auf dem Betrieb vorhanden ist. Das ist auch aus Gründen des Trinkwasserschutzes wichtig. Es müssen endlich absolute Bestandsobergrenzen bei der Nutztierhaltung eingeführt werden. Es kann nicht darum gehen, die staatlichen Kontrolleure ins uferlose zu vermehren; es müssen vielmehr die Tier-Bestände so begrenzt werden, dass staatliche und eigenbetriebliche Qualitäts-Kontrolleure eine sinnvolle Ausgangsbasis für ihre Arbeit haben. Momentan werden durch irrsinnige Bestandsgrößen sowohl die unternehmensinterne Qualitätskontrolle als auch die staatliche Kontrolle an einer sinnvollen Arbeit gehindert.**

Im Biobereich gelten z.B. die folgenden Bestandsgrößen-Begrenzungen:

EU-Bioverordnung: 230 Legehennen (bzw. 580 Masthühnchen) pro Hektar. Die Vorschriften der Bioanbau-Verbände sind weit strenger: 140 Legehennen (280 Masthühnchen) pro ha. Die EG-Verordnung kennt auch eine absolute Bestandsgröße von 3000 Tieren pro Stall (VO (EG) Nr. 889/2008) - aus Gründen der besseren Kontrollierbarkeit. Genau solche Bestandsgrößen-Obergrenzen brauchen wir in allen Formen der Nutz-Tierhaltung – ganz gleich ob öko- oder konventionell.

- 3. Der Begriff „Bayern“ muss als Produkt- und Markenname verboten werden. Gegen die regionale Herkunftsbezeichnung „aus Bayern“ ist nichts einzuwenden – als Markenname aber ist der Begriff „Bayern“ zweckentfremdet. Falls dann noch dazu schädliche Wirkungen mit einem so benannten Produkt verbunden werden, ist der Schaden auch für andere Branchen mit Herkunftsbezeichnung „Bayern“ groß.**

Fraktion der ÖDP/PU
im Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen

Vorsitzender Bernhard G. Suttner, Dorfplatz 9, 94336 Windberg Tel.: 09422-2651 Fax.09422-6186

Herrn Landrat
Josef Laumer
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

19. 6. 2015

Resolution zum Thema: Gesetzgebung zur industriellen Geflügelhaltung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen unserer Fraktion beantrage ich, die nachfolgende Resolution im Kreistag beraten und beschließen zu lassen.

„Der Kreistag von Straubing-Bogen appelliert an die Bundesregierung, an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, an die Bayerische Staatsregierung und an die Fraktionen des Bayerischen Landtages, die Gesetze und Verordnungen zur Haltung von Geflügel so zu verschärfen, dass künftig die tierschutzrechtliche und Verbraucherschutzorientierte Überwachung der industriellen Großbetriebe der Eierproduktion und der Geflügelmast mit vernünftigem Aufwand wirksam durchgeführt werden kann.

Insbesondere müssen die Übergangsfristen bei der prinzipiell bereits verbotenen sog. „Kleingruppenhaltung“ und generell die Frage zulässiger Bestandsgrößen erneut auf die Tagesordnung der Gesetzgebung kommen.

Begründung: Der Landkreis Straubing-Bogen ist durch den aktuellen Salmonellen-Skandal rufschädigend in die Schlagzeilen gekommen. Die Einstufung als „Standort industrieller Massentierhaltung“ ist für die weitere positive Entwicklung des Landkreises schädlich. Aufgrund der herrschenden Gesetzeslage kann der Landkreis diese Form der Tierhaltung aber nicht steuern. Auch die Überwachung solcher industrieller Großbetriebe durch die lokalen Behörden bringt immer wieder strukturelle Probleme. Deshalb liegt es im Interesse des Landkreises, auf eine verschärfte Gesetzgebung zu drängen. Ziel muss es sein, die industrielle Tierhaltung insgesamt abzustellen und den bäuerlichen Betriebsformen neue Chancen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Suttner
Fraktionsvorsitzender